

Im Planspiel erprobt

Ulrike Linde / Ivo Moszynski

In einem Planspiel hat der Verband elektronische Rechnung (VeR) zusammen mit Partnern die elektronische Rechnungsstellung gemäß XRechnung-Standard erprobt. Die Ergebnisse werden Anfang Juni auf dem E-Rechnungs-Gipfel 2019 vorgestellt.

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren dazu, elektronische Rechnungen, welche der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, annehmen und verarbeiten zu können. Die Pflicht zur Annahme elektronischer Rechnungen für Bundesministerien und die Verfassungsorgane besteht bereits seit dem 27. November 2018, schon ein Jahr später folgen alle übrigen Bundesstellen. Für Länder und Kommunen gilt die Frist bis spätestens zum 18. April 2020. Ab November 2020 tritt dann ergänzend für die Unternehmen die Verpflichtung in Kraft, Rechnungen grundsätzlich nach bestimmten Formatvorgaben, zum Beispiel XRechnung, bei den Bundesbehörden elektronisch einzureichen.

In Deutschland werden die EU-Vorgaben in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen auf Ebene von Bund und Ländern umgesetzt. Insbesondere wurde mit dem Standard XRechnung unter Beteiligung von Fachexperten aus Bund, Ländern und Kommunen eine Core Invoice Usage Specification (CIUS) als nationale Ausgestaltung elektronischer Rechnungen für die

deutsche Verwaltung erarbeitet. Sie berücksichtigt die Anforderungen der deutschen Verwaltung und ist vollständig konform zu den Vorgaben der europäischen Norm EN 16931. Der Verband elektronische Rechnung (VeR) hat hierzu mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie der zentralen Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) eine Testplattform zur systematischen Erprobung der elektronischen Rechnungsstellung gemäß XRechnung-Standard zur Verfügung gestellt. Beim E-Rechnungs-Gipfel (3. und 4. Juni 2019, Bonn) werden die Resultate und Handlungsempfehlungen aus dem Planspiel präsentiert.

An dem 2018 durchgeführten Planspiel sollten sowohl öffentliche Rechnungsempfänger auf Bundes- und Landesebene als auch aus dem kommunalen Bereich, sowie ausgewählte Unternehmen der Privatwirtschaft als Rechnungssteller teilnehmen. Die technische und organisatorische Betreuung haben die Provider aus den Reihen des VeR übernommen. Bei der Einrichtung des Planspiels zeigte sich, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur rudimentäre Kenntnisse zur elektronischen Rechnungsstellung und insbesondere zu Semantik

und Syntax der zugehörigen Datenformate haben. Mit dem Thema werden vorrangig der Versand und Empfang von Rechnungen als PDF-Bilddatei assoziiert und weniger die Verarbeitung von strukturierten Daten. Im Planspiel konnten daher keine echten Rechnungssteller direkt eingebunden werden, allerdings wurden echte Musterrechnungen aus der Praxis betrachtet.

Die Abbildung der Musterrechnungen auf den XRechnung-Standard hat ergeben, dass die manuellen Prozesse oder die rechnungsstellenden Systeme der Lieferanten geändert werden müssten, damit Rechnungen korrekt im XRechnungs-Format ausgeliefert werden können. Unter Nutzung der von Providern bereitgestellten Optimierungsmöglichkeiten könnten circa 70 Prozent der Belege für die weitere Verarbeitung aufbereitet und dem Empfänger als XRechnung-Instanz zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen etwa 30 Prozent der Belege bedürften allerdings zwingend einer Anpassung auf Lieferantenseite. Beispielsweise kann es erforderlich

Link-Tipp

Weitere Informationen zum E-Rechnungs-Gipfel:

- www.e-rechnungsgipfel.de

sein, dass der Rechnungssteller seine bisherige Darstellung von Rabatten/Abschlägen anpassen muss, da Zu- und Abschläge auf Positionsebene bereits im Nettobetrag der Rechnungsposition berücksichtigt werden müssen. Außerdem unterstützt die EN 16931 – und damit auch XRechnung – nur Nachlässe auf den Bruttoartikelpreis als feste Betragsangabe. Zuschläge auf den Bruttoartikelpreis sowie eine prozentuale Darstellung des Nachlasses auf den Bruttoartikelpreis werden nicht unterstützt. Darüber hinaus gilt für die EN 16931 das Prinzip, dass sich eine Rechnung immer nur auf genau einen Vertrag, genau eine Bestellung oder genau eine Lieferung beziehen darf. Sammelrechnungen mit mehreren Bestellbezügen oder mehreren Lieferorten sind daher in Einzelrechnungen pro Bestellung und pro Lieferort aufzulösen, wenn alle wesentlichen Informationen auf Positionsebene strukturiert übermittelt werden sollen.

Die fachliche Prüfung derselben Musterrechnungen durch die Empfänger hat außerdem gezeigt,

dass in den Verwaltungen andere Maßstäbe an die Rechnungsprüfung gelegt werden: Bei der Sichtprüfung der Belege haben die Provider mehr Belege als problematisch klassifiziert als die Verwaltungen.

Der Effizienzgewinn der elektronischen Rechnungsstellung kann auf Empfängerseite erst dann eintreten, wenn Verarbeitungsprozesse weitgehend automatisiert erfolgen. Im Planspiel konnten noch nicht alle Empfänger auf der Verwaltungsseite ihre Anforderungen an die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung klar definieren. Dies dürfte zum einen an der Priorisierung des Projekts, zum anderen an Ressourcenengpässen in den öffentlichen Verwaltungen liegen. Mit Blick auf den 18. April 2020 sollten nun die Rahmenbedingungen schnellstmöglich geklärt werden. Dafür ist eine zeitnahe Verabschiedung der Rechnungsverordnungen auf Länderebene entscheidend, ebenso die Bestimmung von verantwortlichen, zentralen Ansprechpartnern aufseiten der öffentlichen Verwaltungen.

Für Unternehmen ist es derzeit schwierig herauszufinden, ab wann eine Verwaltung für Tests bereitsteht und wann der Regelbetrieb aufgenommen werden soll. Abhilfe könnte ein gemeinsames Adressbuch für alle Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen schaffen, in dem diese Informationen zusammen mit der jeweiligen Leitweg-ID bereitgestellt werden. Das Planspiel zeigt zudem einen nach wie vor großen Aufklärungsbedarf zu den Einführungsfristen und spezifischen Anforderungen des elektronischen Rechnungsaustauschs zwischen Unternehmen und Verwaltungen auf. Verwaltungen als E-Rechnungsempfänger könnten Kommunikationskampagnen durchführen, die über die Rahmenbedingungen aufklären und dafür sensibilisieren, dass auch auf Unternehmensseite mit den entsprechenden Vorbereitungen begonnen werden muss.

Ulrike Linde ist selbstständige Beraterin. Ivo Moszynski ist Vorstandsmitglied des Verbands elektronische Rechnung (VeR).